

# Hygienekonzept

## Chorisches Singen im Gemeindegottesdienst

Für den Chorgesang im Gemeindegottesdienst oder innerhalb eines geistlichen Konzertes mit Zuhörern gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen, die in den Hygienekonzepten „Chorproben im Bistum Trier“, „Chöre feiern Gottesdienst“, und „Schritt für Schritt“ vorgegeben sind.

Dabei ist unbedingt zu beachten:

- Die Anzahl der Chorsänger richtet sich nach der Größe des dem Chor zur Verfügung stehenden Raumes.
- Singt der Chor ohne Maske, ist er in jedem Fall getrennt von der Gottesdienstgemeinde zu platzieren.
- Bei Gesang ohne Maske ist ein Abstand von 3 Metern vorgeschrieben.
- Der Abstand zwischen dem Chor und der Gottesdienstgemeinde muss mindestens 4 Meter betragen.
- Die Plätze der Chorsängerinnen und Chorsänger müssen gekennzeichnet sein.
- Auf dem Weg zu ihren Plätzen müssen die Chorsängerinnen und Chorsänger auf die vorgeschriebenen Abstandsregelungen achten und Mund-Nasenbedeckung tragen. Eine Einbahnregelung ist zu bevorzugen.
- Zwischen einer evtl. vorher notwendigen Ansingprobe und dem Gottesdienst sollte eine Pause von 15 Minuten liegen.

### Was ist vorher zu klären:

Name des Chores	
Raum / Kirche	
Raumhöhe	
verfügbare Fläche	
dadurch mögliche Gruppengröße	
Gottesdienstzeit und -dauer	
Möglichkeit zur Handdesinfektion	
Lüftungsmöglichkeit	
Zuständigkeit für Anwesenheitsliste	
Name des Hygieneverantwortlichen	

**HK „Chöre feiern Gottesdienst“:** [https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/docs/Chore-feiern-Gottesdienst-2020-06-23.pdf](https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/docs/Chore-feiern-Gottesdienst-2020-06-23.pdf)

**HK „Chorproben im Bistum Trier“:** [https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/docs/Hygiene-Konzept-Chorproben-Bistum-Trier-2020-06-12.pdf](https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/docs/Hygiene-Konzept-Chorproben-Bistum-Trier-2020-06-12.pdf)

**HK „Schritt für Schritt“:** <https://www.bistum-trier.de/liturgie/schutzkonzept-corona/>